

Informationen aus dem Gemeinderat

Am Montag, dem 18. Juli 2022 tagte der Gemeinderat in der Schlossberghalle/Festhalle statt.

Vor Einstieg in die Tagesordnung gedachte der Gemeinderat in einer Schweigeminute an den am 6. Juli 2022 verstorbenen Altbürgermeister und Ehrenbürger Hermann Litterst.

1. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden einige Fragen vorgetragen.

2. Bauanträge

Dem Gemeinderat lagen zwei Bauanträge und eine Bauvoranfrage zur Erteilung des bauplanungsrechtlichen Einvernehmens vor. In allen Fällen wurde dieses erteilt.

3. Kriminalstatistik

Herr Polizeihauptkommissar Michael Lederer, Leiter des Polizeipostens Gengenbach hat die Kriminalstatistik für Ortenberg für das Jahr 2021 erstellt und in der Sitzung vorgestellt. Danach ist im Jahr 2021 die absolute Zahl der Straftaten (-15%) als auch die Kriminalitätsbelastung, die sich in der sog. Häufigkeitszahl pro Einwohner deutlich gegenüber dem Vorjahr zurück gegangen. Dies zieht sich über nahezu alle Deliktsarten. Wohnungseinbrüche waren in 2021 keine zu vermerken. Dieser Trend deckt sich mit der landesweiten Entwicklung und ist u.a. auch auf die Pandemie zurück zu führen. Entgegen den Erwartungen gab es aber auch keine Zunahme bei häuslichen Gewaltdelikten. Dagegen gab es in den vergangenen zwei Jahren landesweit ein Zugang bei der Betrugs kriminalität etwa beim Internethandel.

Im ersten Halbjahr 2022 ist wieder eine leichte Zunahme an Straftaten festzustellen, allerdings nicht auf das Niveau vor der Pandemie.

Generell liegen und lagen die Fallzahlen tendenziell in Ortenberg schon immer höher als etwa in Ohlsbach. Dies liegt an der Nähe zu Offenburg und an der guten verkehrlichen Erschließung, so Lederer. Dennoch liegt man hier auch bei der vergleichbar gemachten Kennzahl sehr weit hinter Offenburg und auch weit hinter anderen Gemeinden wie etwa Biberach. In Ortenberg kann man sich daher sicher fühlen, so der Fachmann.

Herr Lederer gab auch bekannt, dass der Polizeiposten Gengenbach für einige Zeit wegen Umbauarbeiten umziehen müsse. Er wird daher ab September 2022 bis ca. ein Jahr in das Polizeirevier nach Offenburg ausgelagert werden. Telefonnummern oder Ansprechpersonen bleiben aber gleich. Für Ortenberg wird dies aber eine deutlich höhere gefühlte Polizeipräsenz mit sich bringen, denn die Streifen werden zwangsläufig mehrmals täglich von Offenburg nach Gengenbach unseren Ort passieren.

4. Dritte Änderung des Bebauungsplans Hauptstraße I

Entwurfsbilligung und Offenlagebeschluss

In seiner nicht-öffentlichen Sitzung vom 18. Januar 2021 wurde die Verwaltung ermächtigt, mit dem Planungsbüro Fischer und der Planungsbegünstigten einen Entwurf zu erarbeiten. Die

Erstellung einiger Gutachten zog das Verfahren deutlich in die Länge, sodass ein offenlagefähiger Entwurf erst in den vergangenen Wochen vorlag. Mit der Planungsbegünstigten wurde dieser Entwurf bereits abgestimmt.

Zunächst stand die Entscheidung über die Aufstellung des Bebauungsplans an. Anschließend konnte über die Billigung des Entwurfs beraten und abgestimmt werden und schließlich ggf. der Beschluss zur Offenlage gefasst werden.

Herr Burkart vom Planungsbüro Fischer war in der Sitzung anwesend und erläuterte den Entwurf.

Der Gemeinderat beschloss danach, den Bebauungsplan „Hauptstraße I zu ändern.

Er billigte den vorliegenden Entwurf und beschloss die Offenlage. Diese wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchgeführt.

Auf die öffentliche Bekanntmachung wird verwiesen.

5. Bericht über die aktuelle Finanzsituation (Halbjahresbericht 2022)

Der Praxis der vergangenen Jahre folgend gab die Verwaltung zur Jahresmitte einen Sachstandsbericht über die Entwicklung der Finanzsituation im Jahr 2022.

Nach den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen (Mai-Steuerschätzung) werden die Steuereinnahmen der Kommunen höher ausfallen als bei der November-Steuerschätzung 2021 prognostiziert wurde. In den Jahren 2022 - 2024 sollen laut der Schätzung die Kommunen 3,1 Mrd. € mehr einnehmen. Die aktuelle Steuerschätzung ist jedoch mit einigen Unsicherheiten verbunden. Die Folgen des Ukraine-Krieges, die immer noch gestörten globalen Lieferketten sowie die immensen Kostensteigerungen durch die Inflation könnten zum Einbruch der Konjunktur sowie der Steuereinnahmen führen.

Auf die Gemeinde Ortenberg wirken sich die Prognosen der Mai-Steuerschätzung wie folgt aus:

Ergebnishaushalt 2022

Das Landessteueraufkommen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wurde nach der Mai- Steuerschätzung auf 7,366 Mrd. € (Haushaltsplan: 7,09 Mrd. €) prognostiziert. Hierdurch würden sich im Haushaltsjahr 2022 beim Einkommenssteueranteil Mehreinnahmen von 83.400 € ergeben.

Bei den FAG-Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen, der kommunalen Investitionspauschale und dem Familienleistungsausgleich) ist nach der Steuerschätzung insgesamt mit Mehrerträgen von 70.300 € zu rechnen. Aus der Abrechnung des Finanzausgleiches 2021 hat die Gemeinde eine Nachzahlung von 25.000 € erhalten, die im Haushaltsjahr 2022 vereinnahmt wurde.

Das derzeitige Anordnungssoll der Gewerbsteuer liegt bei rund 2.103.000 € und somit um 303.000 € über dem Haushaltsansatz. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Gewerbesteueraufkommen bis zum Jahresende entwickeln wird.

Höhere Gewerbesteuererinnahmen führen zu Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage. Bei dem aktuellen Gewerbesteuersoll müsste die Gemeinde rund 32.100 € mehr an Gewerbesteuerumlage aufbringen, als im Haushaltsplan veranschlagt.

Nachfolgend sind Finanzpositionen dargestellt, bei denen Abweichungen im Ergebnishaushalt zu erwarten sind.

<u>Erträge</u>	<u>Plan 2022</u>	<u>voraus. Ergebnis</u>	<u>+/-</u>
Gewerbsteuer	1.800.000 €	2.103.000 €	+ 303.000 €
Einkommenssteueranteil	2.483.500 €	2.566.900 €	+ 83.400 €
Schlüsselzuweisungen	786.900 €	830.700 €	+ 43.800 €
Kommun. Investitionspauschale	347.300 €	365.500 €	+ 18.200 €
Familienleistungsausgleich	190.700 €	199.000 €	+ 8.300 €
Abr. FAG-Zuweisungen 2021	0 €	25.000 €	+ 25.000 €
Mehrerträge			+ 481.700 €

<u>Aufwendungen</u>	<u>Plan 2022</u>	<u>voraus. Ergebnis</u>	<u>+/-</u>
Gewerbsteuerumlage	178.400 €	210.500 €	+ 32.100 €
Mehraufwendungen			+ 32.100 €

Insgesamt ergibt sich im Ergebnishaushalt 2022 eine Verbesserung von rund **449.600 €**. Somit würde nach der vorliegenden Prognose das ordentliche Ergebnis 425.600 € betragen (Haushaltsplanung: -24.000 €).

Zusammenfassend kann die derzeitige Finanzsituation als solide bezeichnet werden.

Der Gemeinderat nahm die Informationen zur aktuellen Finanzsituation 2022 zur Kenntnis.

6. KiTa 2020

Auf die bisherigen Beratungen und Informationen wird verwiesen. Die Baugenehmigung liegt noch nicht vor. Hinderungsgrund ist allerdings lediglich eine Formalie – die noch nicht erfolgte Eintragung der Gemeinde als Grundstückseigentümer. Das Grundbuchamt Achern hat jedoch eine zeitnahe Bearbeitung zugesagt. Hinsichtlich der Genehmigung besteht aber Gewissheit, so dass seitens der Gemeindeverwaltung und der Planerin planmäßig weiter gearbeitet werden kann. So werden derzeit die Ausschreibungen der einzelnen Gewerke vorbereitet.

In seiner Sitzung am 7. Februar 2022 hat der Gemeinderat grundsätzliche Fragen zur Materialauswahl, Energiestandard, Gebäudestellung etc. beraten und der beauftragten Architektin Frau Hansert dies als Arbeitsgrundlage weiter gegeben.

Das Objekt wird als viergruppige Kindertagesstätte für maximal 44 Kinder von einem bis drei Jahren errichtet. Die Zufahrt erfolgt vom Dorfplatz aus über die ertüchtigte Überfahrt über den Freudentalbach, Stellplätze befinden sich im Bereich des Dorfplatzes. Das Gebäude wird mit einer massiven Bodenplatte auf Rammgusspfählen gegründet und in Holzbauweise errichtet. Es ist eingeschossig und weist eine Bruttogrundfläche von ca. 870 m² auf.

Für jede der vier Gruppen wird ein Gruppencluster – bestehend aus Gruppenraum, Schlafräum und je einem Sanitärraum für zwei Gruppen – uns am Kopf des Gebäudes das Bistro und die Küche sowie der Bewegungsraum vorgesehen. Die Cluster sind mit geneigten Dächern ausgestattet und aneinandergereiht, unterbrochen von zwei Innenhöfen und verbunden durch die Spielfläure.

Das Gebäude erfüllt den KfW-40-Energiestandard mittels einer hochgedämmten Holzrahmenbauweise. Die Flachdachanteile des Gebäudes werden bekieset und/oder begrünt. Die Fassade wird mit einer Holzschalung ausgeführt, die am Sockel umlaufend mit Faserzementplatten ergänzt wird.

Direkt ans Gebäude schließt sich die großzügige Außenanlage an, die – durch Heckenpflanzungen zониert und dem Grundstücksverlauf angepasst – die Spielbedürfnisse der Kinder hinsichtlich der Grundspielfunktionen Schaukeln – Rutschen – Klettern – Bewegen –

Naturerlebnis – Wasser befriedigt. Für ausreichend Schatten sorgen Sonnensegel und Baumpflanzungen.

Das Material- und Farbkonzept für das Kinderhaus leitet sich aus der Lage des Gebäudes mitten in der Natur am Freudentalbach und am Übergang zur freien Landschaft ab und arbeitet mit warmen und natürlichen Farbtönen, wie sie in der Natur direkt vor Ort vorkommen.

Außerdem wird mit dem Material- und Farbkonzept den spezifischen Entwicklungsschritten und visuellen und haptischen Bedürfnissen der Kleinkinder Rechnung getragen. So werden beispielsweise in den Gruppen- und Schlafräumen starke Farbkontraste vermieden und mit Grün- und Blautönen Farben verwendet, die mit Geborgenheit, Sicherheit, Ausgleich sowie Entspannung und Beruhigung assoziiert werden.

Dagegen werden im Bistro, im Bewegungsbereich und in den Spielfluren Farbakzente aus dem gelben bis roten Spektrum gesetzt, die tendenziell aktivierend und harmonisierend wirken, die Kleinkinder visuell aber nicht überfordern. Mit der Kindergartenleitung sowie dem bisherigen Kleinkindteam ist abgestimmt, dass die Benennung der Gruppen nach Farben aufgegeben wird und damit der Spielraum im Farb- und Materialkonzept gegeben ist.

Das Material- und Farbkonzept wurde in der Sitzung durch die Architektin anhand von Material- und Farbmustern detailliert vorgestellt.

Der Gemeinderat erörterte und diskutierte dieses ausführlich und stimmte den aus der Diskussion hervorgegangenen Ergebnissen zu. Lediglich die Farbauswahl einiger Elemente wurde noch zurück gestellt.

Hinsichtlich der Fassadenverschalung einigte man sich auf Holzbeplankung aus Schwarzwälder Weißtanne, sägerauh geschnitten und natürlich vergraut. Dadurch wird die Phase der einige Jahre andauernden Vergrauung – die oft einen optisch wenig ästhetischen verschafft – übersprungen und es kann bereits eine „entwickelte“ Fassade verbaut werden. Nicht zuletzt wird angesichts der Ortsrandlage auch ein gewisser dörflicher Charakter unterstrichen. Diese Variante stellt unter allen Alternativen die ökologischste, nachhaltigste, optisch ansprechenste und auch eine der kostengünstigsten Lösungen dar.

7. Ortskernerneuerung:

Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftungszone in der Hauptstraße und

Einführung eines Gemeindevollzugsdienstes

Nach Fertigstellung der Umbaumaßnahmen an der Fahrbahn und den Gehwegen in der Hauptstraße ist auf Grundlage der Gestaltungsplanung des Büros Zink Ingenieure aus dem Jahr 2019 die Aufbringung von Parkplatz-Markierungen in den Seitenbereichen (Gehwegen) vorgesehen.

Dies soll im Wege der Einrichtung einer sog. Parkraumbewirtschaftungszone erfolgen. Danach soll lediglich an den jeweiligen „Zufahrten“, d.h. beim Kronekreisel und beim Ochsen, sowie vom Freudental, der Farrengasse und vom Dorfplatz darauf hingewiesen werden, dass innerhalb dieser Zone nur auf den dafür markierten Plätzen und nur zu den angegebenen Bedingungen geparkt werden darf. Es ist daher verboten, innerhalb dieser Zone auf den sonstigen Bereichen der Gehwege (bereits gesetzlich unzulässig) oder auf der Fahrbahn zu parken (Das Halten zum Be- und Entladen ist zulässig).

Zur Verhinderung des Langzeit- bzw. Dauerparkens ist eine Zeitbegrenzung vorzunehmen, d.h. zwischen 8 und 18 Uhr max. 1 Std. und nur mit Parkscheibe.

Die Parkplatzmarkierungen richten sich nach dem o.g. Gestaltungsplan und nach der bereits am 22. Juli 2020 vom Landratsamt diesbezüglich ergangenen verkehrsrechtlichen Anordnung. Sie werden im Einzelnen jedoch noch mit den Angrenzern abgestimmt und in Nuancen auch noch verändert. Eine geänderte Anordnung ist daher noch zu beantragen.

Zur Einhaltung der Regelungen ist, nach Auffassung der Verwaltung zwingend die Kontrolle und das Sanktionieren von Verstößen erforderlich. Man steht daher mit der Stadt Gengenbach in Verhandlungen zur Mitnutzung des dortigen Gemeindevollzugsdienstes (GvD). Dies soll über eine öffentlich rechtliche Vereinbarung geregelt werden. Bis zum Redaktionsschluss der Beratungsvorlagen konnte jedoch noch kein Vereinbarungsentwurf vorgelegt werden.

Für die Einführung des GvD ist auch das Landratsamt als Kreispolizeibehörde zu beteiligen. Der GvD sollte jedoch sehr zeitnah mit der Einführung der Parkraumbewirtschaftungszone erfolgen. Zunächst sollten dann für einige Wochen lediglich „freundliche Hinweise“ an die Fahrzeughalter ergehen.

Um den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und den weiteren Fortgang in der Umsetzung nicht wegen der Sitzungspause im August zu verzögern, sollte der Gemeinderat zustimmen, die Entscheidung im Detail der Verwaltung nach Anhörung im Wege des Umlaufverfahrens zu übertragen. Die Verwaltung sichert zu, sich der im Umlaufverfahren ergebenden Mehrheit zu unterwerfen.

Der Gemeinderat stimmte der Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftungszone in der Hauptstraße zwischen Hausnummer 30 und 83 („Krone-Kreisel“ und Gasthaus Ochsen) zu.

Der Gemeinderat stimmte der Einrichtung eines Gemeindevollzugsdienstes zu. Die Entscheidung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit einer anderen Gemeinde wird der Verwaltung übertragen. Der Gemeinderat ist zuvor im Umlaufverfahren anzuhören. Diese Zuständigkeitsübertragung ist befristet bis zum 15. September 2022.

8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 20. Juni 2022 hat der Gemeinderat keine Beschlüsse gefasst, die einer Bekanntgabe an die Öffentlichkeit zugänglich sind.

9. Verschiedenes / Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte weiter über folgende Punkte:

- Nächste Sitzungen: 19. September 2022
17. Oktober 2022
- Planungswettbewerb „Neue Mitte“:
Abgabetermin für die Vorschläge der teilnehmenden Planungsbüros ist der 19. August, das Preisgericht: tagt dann am 30. September.

10. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Wünsche und Anfragen vorgebracht.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern gestattet (§ 38 Absatz 2 Satz 4 der Gemeindeordnung). Dies ist im Bürgermeisteramt jederzeit während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung möglich.